

Fragebogen für unsere Besucher (m/w/d)

Sehr geehrte Gäste unserer Firma,

zu Ihrem und zum Schutz unserer Beschäftigten bitten wir Sie aufgrund der aktuellen Situation im Rahmen des aktuellen Ausbruchsgeschehens mit dem neuartigen Coronavirus (COVID-19) folgende Fragen zu beantworten, um die Einschätzung vornehmen zu können, ob ein Zutritt zu unseren Firmengebäuden erfolgen kann.

Ihre Kontaktdaten:

Vor- und Nachname:

Firma:

E-Mail-Adresse:

Telefonnummer:

Kontakt IST:

Besuchsdatum:

Von IST auszufüllen:

Alle Teilnehmer IST:

Haben Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu Personen gehabt, bei denen das Coronavirus nachgewiesen wurde?

Ja

Nein

Weisen Sie derzeit Symptome wie erhöhte Temperatur / Husten / Erkältung auf?

Ja

Nein

Hiermit bestätige ich, dass ich die Corona-Schutzmaßnahmen, siehe Seite 3, zur Kenntnis genommen habe.

Für den Zutritt gilt die 3G-Regel (vollständig geimpft, genesen, getestet - negativer Corona-Test, nicht älter als 48 Stunden). Bitte bringen Sie zu Ihrem Termin in unserer Firma einen entsprechenden Nachweis und eine eigene Schutzmaske mit.

Unterschrift Besucher, Datum

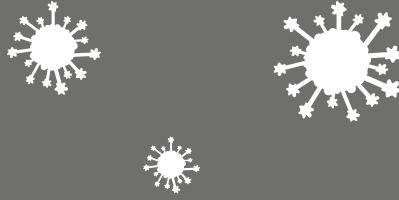
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre
IST Metz GmbH

Datenschutzinformationen zur Selbstauskunft aufgrund der COVID-19 Pandemie

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 DatenschutzGrundverordnung (DSGVO).

Verantwortlicher für die Verarbeitung personenbezogener Daten:	IST Metz GmbH Lauterstr. 14-18 D-72622 Nürtingen
Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Rico Glatzer datenschutzbeauftragter@ist-uv.com
Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:	Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2; Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO, sowie Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO i. V. m. § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG. Die Verarbeitung ist erforderlich, um Beschäftigte in unserem Haus zu schützen und ggf. Kontaktpersonen von an Covid-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können. Somit dient die Verarbeitung Ihrer Gesundheit und der Ihrer Mitmenschen. Die Angaben auf dem Kontaktfragebogen werden gemäß § 6, Abs. 1 der CoronaVerordnung (CoronaVO) des Landes Baden-Württemberg sowie in Verbindung mit § 28a Abs. 4 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) erhoben. Diese Bestimmungen fordern das Unternehmen zur Erhebung und Verarbeitung der Daten auf.
Empfänger der erhobenen Kontaktdaten:	Die erhobenen Daten sind den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig, vgl. § 28a Abs. 4 S. 3 IfSG.
Übermittlung in Drittländer außerhalb der EU:	Eine Übermittlung der Daten in Drittländer erfolgt nicht.
Pflicht zur Bereitstellung der Daten:	Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht bereitstellen, können wir Ihnen den Besuch in unserem Unternehmen nicht gewähren.
Speicherdauer:	Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von vier Wochen aufbewahrt und dann vernichtet (§ 28a Abs. 4 S. 4 IfSG).
Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung:	Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber dem Unternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an das Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Das Unternehmen muss unabhängig davon nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist die Daten löschen. Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0; https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/).



CORONA SCHUTZMAßNAHMEN

Stand: 16.09.2021

1. Abstandsregelung in weiteren Räumen

Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen.

2. Regelung zu weiteren Hygienemaßnahmen

Waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und für circa 30 Sekunden mit Seife in den dafür vorgesehenen Sanitärräumen.

3. Verdachtsfallregelung

Sollten Sie COVID-19-relevante Symptome (insb. Fieber, Husten, Atemnot) aufweisen, sagen Sie Ihren Termin bei IST ab bzw. verlassen Sie umgehend die Firma und kontaktieren Sie einen Arzt. Bleiben Sie bis zur Klärung des Verdachts zuhause und informieren Sie die IST im Falle eines positiven Testergebnisses.

4. Regelung zu alternativen Schutzmaßnahmen

Tragen Sie bei unvermeidbarem Kontakt/nicht einhaltbaren Schutzabständen zu anderen Personen eine persönliche Schutzausrüstung in Form von Mund-Nasen-Bedeckungen. Ihr Ansprechpartner bei IST wird Sie darauf hinweisen, wann Sie die Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen.